

II-10484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 526813

1990 -03- 22

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bruchreisimporte

Durch Verordnung wurde im Dezember des vergangenen Jahres das Kontingent für Bruchreisimporte für die Bedürfnisse der Brauereiwirtschaft von rund 23.000 Tonnen auf rund 30.000 Tonnen erhöht und zusätzlich wurden Importe für sonstige Bedürfnisse in Höhe von rund 3.000 Tonnen genehmigt. Der tatsächliche Bedarf für das erhöhte Bruchreiskontingent bei der Brauereiwirtschaft wird von verschiedenen Seiten bezweifelt und es wird argumentiert, daß die im vergangenen Jahr vom Wirtschaftsministerium gewährten 23.000 Tonnen bedarfsdeckend für die Brauereien seien. Verschiedentlich werden seither in der Öffentlichkeit Meinungen geäußert, daß der von der Brauereiwirtschaft nicht benötigte Anteil zu Mischfutterwerken weitervermittelt wird und dort als billiges Substitut heimisches Getreide ersetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Durch welche Maßnahmen wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sichergestellt, daß allfällig nicht benötigte Importkontingente nicht zweckwidrig Verwendung finden?
2. Durch welche Kontrollmaßnahmen wird in Abstimmung mit den Finanzbehörden, dem Landwirtschaftsministerium und dem Getreidefonds sichergestellt, daß überschüssige Bruchreisimportmengen nicht in Mischfutterwerken eingesetzt werden?

- 2 -

3. Werden Sie eine Überprüfung der tatsächlichen Bedarfsmenge für Bruchreis bei den österreichischen Brauereien in die Wege leiten?
4. Welche Maßnahmen werden Sie gegebenenfalls einleiten, falls sich herausstellen sollte, daß tatsächlich Importmengen zweckwidrig Verwendung gefunden haben?